

**Schleswig-Holsteiner Landtag**  
**Umdruck 16/2611**



**Handwerkskammer**  
Schleswig-Holstein  
Flensburg Lübeck

per E-Mail:

[bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Ole Schmidt

**Stellungnahme der Handwerkskammer Schleswig-Holstein zur Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 16/1456) zur Situation und Perspektive der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zur Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich sieht das Handwerk in Schleswig-Holstein die berufliche Bildung in Deutschland durch die Vorzüge des dualen Ausbildungssystems nach wie vor gut aufgestellt. Nirgendwo sonst werden die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auftrags- und kundennäher vermittelt, als in den vielen tausend Ausbildungsbetrieben unseres Landes.

Trotzdem hat dieses bewährte System auch Schwächen, die es zu berücksichtigen bzw. den es in geeigneter Form zu begegnen gilt. Dazu zählt zum einen, dass die Aufnahmefähigkeit des dualen Systems grundsätzlich konjunkturabhängig ist. Hier hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass es durch eine Fülle von Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein im Bündnis für Ausbildung gebündelt werden, möglich ist auch in wirtschaftlichen schwachen Zeiten ein hohes Ausbildungsplatzniveau zu halten. So ist es in Schleswig-Holstein gelungen, die Entwicklung der Ausbildungszahlen von der der Arbeitsplatzzahlen positiv abzukoppeln. Darüber hinaus können die Betriebe nur in dem Umfang Ausbildungsplätze besetzen, in dem ausbildungsfähige Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber nachwachsen. Leider ist dies in den zurückliegenden Jahren nicht immer gelungen, was auch Kern der Kritik der Ausbildungsbetriebe in den letzten Jahren war.

Vor diesem Hintergrund sind die neuen Ansätze der Landesregierung, vor allem das Handlungskonzept Schule-Arbeitswelt, die für eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler sorgen sollen, ausdrücklich zu begrüßen. Hier wird ein Wechsel vollzogen, weg von der nachträglichen Reparatur der sich über Jahre entwickelnden persönlichen Defizite vieler

**Geschäftsführung**

Anzahl Seiten: 1

Mit der Bitte um:

- Rückruf
- Kenntnisnahme
- Erledigung
- Stellungnahme

20.11.2007

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 2.0 Mk/Ko

Ansprechpartner:

Andreas Katschke

Telefon 0451 1506-198

Telefax 0451 1506-192

[akatschke@hwk-sh.de](mailto:akatschke@hwk-sh.de)

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr

oder gemäß Vereinbarung

Handwerkskammer

Schleswig-Holstein

Flensburg Lübeck

Breite Str. 10/12

23552 Lübeck

[info@hwk-sh.de](mailto:info@hwk-sh.de)

[www.hwk-sh.de](http://www.hwk-sh.de)

junger Menschen hin zu einer rechtzeitigen Förderung bzw. Steuerung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse schon lange vor Ende der Schulzeit.

Dieses Umsteuern wird aber Jahre brauchen, bis es großflächig und spürbar Wirkung zeigen kann. Mindestens so lange werden wir den bestehenden Canon von Förderprogrammen und Maßnahmen benötigen, wie sie in der Aufzählung des Landes zusammengefasst sind.

Im Folgenden nimmt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein zu einzelnen Punkten Stellung:

### **A. Allgemeines**

#### **Zu 3. Zugangschancen**

Für den Bereich des Handwerks ist festzuhalten, dass sich die Zugangschancen der Absolventen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen in den zurückliegenden Jahren relativ nicht verändert haben. So liegt der Anteil der Hauptschüler an der Gesamtzahl der jährlich im Handwerk neu eingestellten Lehrlinge über die Jahre konstant bei 60 %.

#### **Zu 4. Schlussfolgerung**

Ausdrücklich zu begrüßen ist das Bekenntnis der Landesregierung, von einer generellen Förderung der betrieblichen Ausbildung abzusehen.

Die statt dessen gesetzten Schwerpunkte in bestimmten Bereichen sind aus unserer Sicht richtig. Mit der gezielten Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung und der Berufsbildungsstätten des Handwerks werden die Betriebe dort gefördert, wo sie im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen höhere Kosten in der Ausbildung haben.

Moderne Berufsbildungsstätten erlauben Aus- und Fortbildung auf hohem Niveau und sichern damit die Zukunft der Betriebe.

Das Handwerk sieht sich wie die übrige Wirtschaft als Partner der Schulen. Die Handwerkskammern fördern daher zusammen mit den Industrie- und Handelskammern die Verstärkte Kooperation von Schulen und Betrieben vor Ort. In dem gemeinsamen Projekt „Fachberatung Schule und Betrieb“ werden mit Förderung durch das Wirtschaftsministerium die Kooperationen gezielt angestoßen und fortentwickelt.

### **B. Duales System**

#### **Zu 1.**

Die zahlenmäßige Darstellung der Landesregierung erweckt den Eindruck einer mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft. Dieser Eindruck ist falsch. Ende 2006 bildeten von rund 24.000 Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein über 8.000 aus. Das sind 35 % der Betriebe.

Handwerksbetriebe, die Ausbilden können, bilden in der Regel auch aus. Bei den nicht ausbildenden Betrieben scheidet es meist an den betrieblichen bzw. persönlichen Voraussetzungen, nicht an der grundsätzlichen Bereitschaft zur

Ausbildung. Mit einer Ausbildungsquote von über 10 % übertrifft das Handwerk die übrigen Wirtschaftsbereiche um ein Vielfaches.

Zu 2.

Die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse liegt im Handwerk im Jahresmittel bei 10 %. Ein Großteil der statistisch ermittelten „Abbrecher“ bleibt im Handwerk und setzt seiner Ausbildung in anderen Betrieben fort.

Mit einer verbesserten Berufsorientierung, die gerade mit dem Projekt „Fachberaterin Schule-Betrieb“ gefördert werden soll, könnte auch diese Quote noch reduziert werden.

Zu 4. Neue bzw. neugeordnete Ausbildungsberufe

Die Statistik macht deutlich, dass das Augenmerk auf die Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe gelegt werden muss. Der stete technische und betriebliche Wandel verlangt nach einer regelmäßigen Anpassung der Ausbildungsordnungen. Nur so haben die Betriebe die Möglichkeit ihren eigenen Nachwuchs in ausreichender Zahl heranzubilden. Die Schaffung gänzlich neuer Ausbildungsberufe wird nach unserer Auffassung auch in Zukunft keine erhebliche Steigung des Ausbildungsplatzangebotes nach sich ziehen.

Zu 5.

Die besondere Stärke des dualen Systems liegt unter anderem auch in den klar strukturierten Berufsbildern, die bundesweit auf einem einheitlichen Niveau vermittelt werden. Um diese Stärke zu erhalten muss eine weitere Aufsplitterung von Berufen und die Spezialisierung einzelner Berufe vermieden werden. Individuelle Bedürfnisse der Betriebe können über Modelle, wie z.B. das Ausbildungsstrukturkonzept des ZDH mit seinem modularen Aufbau in der Ausbildung in einem klar definierten Rahmen erfüllt werden.

Zu 7.

Die Einführung von zweijährigen Ausbildungsberufen wird vom Handwerk befürwortet. Bisher sind diese Berufe jedoch in Form gestufter Ausbildungsberufe gestaltet worden. Dies führt grundsätzlich zu vergleichbaren Anforderungen bei den zweijährigen Ausbildungsberufen wie in den ersten zwei Jahren der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungen. Um geeignete Ausbildungsberufe für schwache Schüler zu schaffen müssten jedoch mittelfristig spezielle theoriegeminderte zweijährige Berufe entwickelt werden.

Zu 8.

Die Möglichkeit der Aufnahme der Berufschulnote in das Gesellenprüfungszeugnis ist aus unserer Sicht ausreichend.

Würden die Leistungen in der Berufsschule Eingang in das Ergebnis der Abschlussprüfungen finden, so müssten ebenfalls die betrieblichen Leistungen entsprechende Berücksichtigung finden. Der damit verbundene Aufwand würde in keinem Verhältnis zum möglichen Erkenntnisgewinn stehen. Auch wird im Rahmen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfungen die gesamte berufliche Kompetenz überprüft, was in Leistungsnachweisen die nur im Rahmen des Schulbesuches bzw. nur im Rahmen der betrieblichen Ausbildung ermittelt werden, nicht geschehen kann.

### **C. Schulberufssystem**

Zu 2.

Wo schulische Ausbildungsgänge mit solchen des dualen Systems konkurrieren, finden die schulischen Abschlüsse keine ausreichende Anerkennung bei den Betrieben.

Dies würde sich auch nicht durch eine Kammerprüfung für Teilnehmer aus vollzeitschulischen Ausbildungsgängen ändern. Diese Ausbildungsgänge sollten sich daher auf die Bereiche beschränken, in denen keine direkte Konkurrenz durch das Duale System besteht.

Zu 3.

Die Erfahrung zeigt, dass jede Form der zwangsweisen Anrechnung im Ergebnis ein Ausbildungshemmnis darstellt. Freiwillige Anrechnungsmodelle sind daher grundsätzlich vorzuziehen.

Zu 4.

Rechtsverordnungen sind aus Sicht des Handwerks nicht erforderlich.

### **D. Übergangssystem**

Wie bereits eingangs erläutert, werden die Maßnahmen des sog. „Übergangssystems“ noch eine geraume Zeit erforderlich sein. Das Handwerk setzt auf die Maßnahmen aus dem nationalen Ausbildungspakt und dem Bündnis für Ausbildung. Hier ist vor allem die Einstiegsqualifizierung zu nennen. Dieses Instrument wird mit großem Erfolg eingesetzt und führt zu einer hohem Vermittlungsquote gerade auch bei schwachen Ausbildungsplatzbewerbern.

### **H. Europäischer Qualifikationsrahmen**

Zu 1.

Aus der Diskussion zum EQR ergeben sich aus Sicht des Handwerks keine primären Änderungen der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein. Entscheidend ist vielmehr, dass es gelingt, die Abschlüsse aus dem dualen System über die Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens auf europäischer Ebene Sachgerecht und ihrem Leistungsniveau entsprechend einzuordnen. Hier gilt es, sich gegenüber den in der Regel schulisch geprägten Ausbildungssystemen der übrigen EU-Staaten durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Christian Maack  
Geschäftsführer